

Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Hückelhoven

Schadensersatz infolge wettbewerbsbeschränkender Absprachen

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbseinschränkung darstellt, hat er 15 Prozent der Auftragssumme als pauschalierten Schadensersatz an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.